

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER HAMBURGER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN DER SENIOREN

1. ZWECK

Der Hamburger Tisch-Tennis-Verband (HTTV) führt zur Ermittlung der Teilnehmer an den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften (RMM) der Seniorenklassen Hamburger Mannschaftsmeisterschaften (HMM) durch.

2. Veranstalter, Ausrichter, Durchführer

Veranstalter ist der HTTV. Ausrichtung und Durchführung liegt im Regelfall bei einem Verein, der für den organisatorischen und spieltechnischen Ablauf verantwortlich ist.

Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter/Durchführer sowie **der Geschäftsstelle und dem** Senioren-Ausschuss des HTTV festgelegt.

Die Vergabe einer HMM kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden (sh.insbesondere Ziffer 8).

3. Spielsystem

Die Mannschaftskämpfe der Herren werden in der S 40, S 50 und S 60 nach dem Bundessystem (Sollstärke 4 Spieler), die der Damen nach dem Corbillon-Sup-System (**Mindeststärke** 2 Spielerinnen) ausgetragen.

4. Austragung

Im Regelfall wird in Vierergruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die jeweils Gruppenersten- und Gruppenzweiten bilden eine weitere Gruppe, in die das bereits ausgetragene Spiel übernommen wird.

Die Einteilung der Gruppen nimmt der Senioren-Ausschuss unter Berücksichtigung der Vorjahresplatzierung und der Mannschaftsaufstellung der Vereine vor.

5. Wertung

Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe entscheidet die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Mannschaftsspielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Ist diese auch gleich, entscheiden die Spiele ggf. auch die Sätze und Bälle der punktgleichen Mannschaften untereinander.

6. Mannschaftsaufstellungen

Teilnahmeberechtigt bei den HMM sind Spieler/innen, die im Laufe des **darauffolgenden** Kalenderjahres

in der S 40 mindestens 40 Jahre alt oder älter sind;
in der S 50 mindestens 50 Jahre alt oder älter sind;
in der S 60 mindestens 60 Jahre alt oder älter sind;

Grund: die HMM, mit denen man sich für die RMM qualifiziert, finden bereits im November des Vorjahres statt.

Wichtig ist hierbei, dass Spielerinnen und Spieler in einer Saison nur in einer Klasse starten dürfen. (d.h. ein Spieler der S 50 kann durchaus in der S 40 starten, kann dann aber in weitergehenden Mannschafts-Wettbewerben in der laufenden Saison nur in der S 40 antreten).

Mit der Meldung ist eine Mannschaftsaufstellung einzureichen. Für die Genehmigung ist ausschließlich der Seniorenausschuss zuständig.

Alle Spieler/innen einer Mannschaft müssen für denselben Verein spielberechtigt sein. Stichtag ist der 01.01. der laufenden Spielzeit.

7. Qualifikation zur RMM/NMM

Der Hamburger Mannschaftsmeister qualifiziert sich für die RMM.

Die Teilnahmeberechtigung an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (NMM) regeln der NTTV und der DTTB.

8. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netze, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische) werden von der Geschäftsstelle/Senioren-ausschuss des HTTV unter Mitwirkung des Ausrichters festgelegt. Das gilt auch für die Anzahl der Tische.

9. Schiedsgericht, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts veranlasst der Senioren-Ausschuss. Der Oberschiedsrichter wird durch den HTTV gestellt. Die teilnehmenden Mannschaften stellen die Schiedsrichter.

10. Regeln

Es gelten die Regeln der ITTF, der WO des DTTB, derEDB des HTTV zur WO des DTTB sowie die Durchführungsbestimmungen in diesem Bereich. Werden Sachverhalte durch diese Hinweise nicht erfasst oder nicht geregelt, entscheidet der Seniorenausschuss des HTTV.

11.Ehrungen

In der Regel erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften Ehrenurkunden. Der Hamburger Mannschaftsmeister erhält für ein Jahr den Wanderpokal des HTTV.

12. Inkrafttreten

Die Regelung zur Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften der Senioren-Klassen treten mit Wirkung vom **01.01.2007** durch Beschluss des Senioren-Ausschusses in Kraft.

Evtl.Änderungen behält sich der Senioren-Ausschuss vor.

Senioren-Ausschuss
1.Dezember 2006